
Sitzungsvorlage Nr. 064/2023 ST

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zwecks Übernahme der Gesellschaftsanteile der VR PLUS Altmark-Wendland eG der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH

An den		beraten am:
Verwaltungsausschuss	N	04.12.2023
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	12.12.2023

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) hat entschieden, das Grundstück des ehemaligen Freibadgeländes zu einem Naturbad umzugestalten. Dieses Grundstück hatte die Stadt in die Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH für das gemeinsame Quartiersentwicklungsprojekt eingebracht.

Durch die Planung der Stadt gehen der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH wesentliche Vermögens- und Entwicklungswerte verloren. Aus diesem Grund hat die VR PLUS Altmark-Wendland eG angeboten, aus der gemeinsamen GmbH auszuscheiden, sofern sie den Bareinbringungswert in Höhe von 239.978,00 € aus dem Jahr 2021 zurückerhält.

Die Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH hat in den Jahren 2021 bis 2023 laut Handelsbilanz einen Verlust von 24.051,58 € erwirtschaftet. Die VR PLUS Altmark-Wendland eG trägt 11.900,00 € zum Verlustausgleich bei.

Der Kontostand der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH belief sich am 13. Juni 2023 auf 198.823,88 €. Zuzüglich der vorgenannten Zahlung durch die VR PLUS Altmark-Wendland eG stehen der GmbH 210.723,88 € zur Verfügung. An laufenden Kosten für das Jahr 2023 sind noch ca. 5.000,00 € zu erwarten, sodass es insgesamt zu einer Unterdeckung bei der GmbH in Höhe von rund 35.000,00 € kommt. Diese Summe ist außerplanmäßig über den Haushalt der Stadt bereitzustellen, um den Erhalt der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH zu gewährleisten.

Die Deckung der erforderlichen Summe erfolgt aus der Kostenstelle 048001, Kostenträger 511201, Sachkonto 4291000 (Resiliente Innenstädte). Hier sind 290.000,00 € eingestellt, die im laufenden Jahr nicht ausgeschöpft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

In 2023 fallen außerplanmäßig 35.000,00 € an. Für 2024 fallen laufende Kosten der GmbH in Höhe von 5.000,00 € bis 10.000,00 € an. Projektierungen sind derzeit nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, dass außerplanmäßig 35.000,00 € zum Ausgleich der Unterdeckung der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH aus dem Produkt Resiliente Innenstädte, Kostenstelle 048001, Kostenträger 511201, Sachkonto 4291000 im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt werden.

D.STD.